

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 19. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2024)

zum Thema:

**Treffen zwischen dem RBB und der Staatsanwaltschaft Berlin vor der
Durchsuchung des Senders**

und **Antwort** vom 5. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2024)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18285

vom 19. Februar 2024

über Treffen zwischen dem RBB und der Staatsanwaltschaft Berlin vor der Durchsuchung des Senders

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: In der Sitzung des Untersuchungsausschusses RBB des Landtages Brandenburg am 19. Januar 2024 teilte die Justiziarin des RBB, Dr. Kerstin Skiba mit, dass es ein Treffen zwischen dem RBB und der Staatsanwaltschaft Berlin im August 2022 gegeben haben soll. An dem Treffen nahmen ihren Aussagen zu Folge fünf weitere Mitarbeiter des RBB sowie der Staatsanwalt Fels teil. Dieser soll dem RBB mitgeteilt haben, dass bei dem Sender in den nächsten Tagen eine Hausdurchsuchung anlässlich des „RBB-Skandals“ stattfinden werde. Am 28. August 2022 berichtete der Business Insider in einem Artikel, dass in den vergangenen Wochen sensible Daten aus der juristischen Direktion gelöscht worden sein.¹ Am 3. September 2022 durchsuchten schließlich Polizei und Staatsanwaltschaft die Räumlichkeiten des RBB.²Die Justizsenatorin von Berlin bestätigte am 31.01.2024 in der Sitzung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten auf Nachfrage der AfD-Fraktion, dass auch Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft Berlin an dem Treffen mit dem RBB teilgenommen hätten.

Ich frage den Berliner Senat in diesem Zusammenhang,

1. was Anlass für das Treffen war?
2. welche Themen bei dem Treffen besprochen wurden?
3. ob die Staatsanwaltschaft bei dem Treffen die geplante Durchsuchung beim RBB ankündigte?

¹ Wehmeyer, Jan: Beweise beim RBB vernichtet? Laut internen Hinweisen sollen Daten im Justizariat gelöscht worden sein – die zuständige Direktorin streitet ab, in: <https://www.businessinsider.de/wirtschaft/beweise-vernichtet-laut-internen-hinweisen-sollen-daten-im-justizariat-geloescht-worden-sein-die-zustaendige-direktorin-streitet-ab-b/>, zuletzt abgerufen am 24.01.2024.

²Süddeutsche Zeitung: Ermittler durchsuchen Chefetage des RBB, in: [sueddeutsche.de, https://www.sueddeutsche.de/medien/rbb-schlesinger-durchsuchung-1.5650470](https://www.sueddeutsche.de/medien/rbb-schlesinger-durchsuchung-1.5650470), zuletzt abgerufen am 24.01.2024.

Zu 1. bis 3.: Zweck des Treffens war die konkrete Umsetzung eines zuvor seitens der Generalstaatsanwaltschaft Berlin an den rbb gerichteten Auskunftersuchens zur Herausgabe beweiserheblicher Unterlagen.

Bei dem rbb handelt es sich um eine gemeinnützige rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, mithin um eine einer Behörde stark angenäherte Rechtspersönlichkeit. Bei einer Behörde ist nach der Rechtsprechung anerkannt, dass diese auf ein mit Gründen versehenes Herausgabeverlangen unter genauer Bezeichnung des verlangten Schriftgutes die Beweismittel grundsätzlich herausgeben werde.

Unter Beachtung dieser Rechtsprechung und der bereits aufgrund des Auskunftersuchens erfolgten freiwilligen Herausgabe von Unterlagen durch den rbb hat die Generalstaatsanwaltschaft Berlin gemäß §§ 103, 105 StPO (Strafprozessordnung) beim Amtsgericht Tiergarten Durchsuchungsbeschlüsse nur für die Diensträume der Beschuldigten beantragt.

Nach § 163 Abs. 1 StPO trifft die Staatsanwaltschaft – ebenso wie die Polizei – eine Erforschungspflicht; in der Wahl der gesetzlichen Mittel zu ihrer Erfüllung ist sie jedoch grundsätzlich frei und lässt sich von Zweckmäßigungs- und Verhältnismäßigkeitsabwägungen leiten.

Im Hinblick auf die Größe des Gebäudes des rbb, dessen Rechtspersönlichkeit und eine zuvor erfolgte digitale Versiegelung der zu durchsuchenden Räume erfolgte aus Gründen der Zweck- und Verhältnismäßigkeit eine Abstimmung des Durchsuchungstages mit dem rbb und seiner anwaltlichen Vertretung.

Weitere Angaben können aufgrund der noch laufenden Ermittlungen derzeit nicht gemacht werden.

Berlin, den 5. März 2024

In Vertretung
D. Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz